

Anfrage Nr. 4-10/2010

Petershagen, 03.02.2010

Fraktion FDP
Kreistag Märkisch-Oderland
Ronny Kelm

Kreistag Märkisch-Oderland
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Anfrage zu den Kreisstraßen an die Verwaltung.

1. Gibt es zu den Kreisstraßen im Landkreis MOL Verkehrszahlen und wenn ja wie hoch ist die Verkehrsdichte auf den Kreisstraßen?
2. Nach welcher Prioritätenliste wird der Winterdienst auf den Kreisstraßen durch die Kreisstraßenmeisterei abgearbeitet?
3. Ist der Kreisstraßenmeisterei bekannt das auf einzelnen Abschnitten der Kreisstraßen aus Umweltschutzgründen kein Streusalz verwendet werden darf und wenn ja wo sind diese Abschnitte?

Ich bitte um kurze schriftliche Beantwortung meiner Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Ronny Kelm

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow]

Fraktion FDP
des Kreistages Märkisch-Oderland
Herr Ronny Kelm

Fachbereich: I

Amt:

Fachdienst:

Dienstort: Seelow

Auskunft erteilt: Herr Schinkel

Durchwahl: 03346 850 - 316

Telefax: 03346 850 - 365

E-Mail: fachbereich1@landkreismol.de

AZ:

Seelow, 09.02.2010

Beantwortung Ihrer Anfrage Nr. 4-10/2010 zu Kreisstraßen vom 03.02.10

Sehr geehrter Herr Kelm,

Ihre Fragen kann ich wie folgt beantworten:

Zu 1. Zu allen Kreisstraßen gibt es Verkehrszählungen. Die Zählungen wurden in den Jahren 2007 und zum Teil auch 2008 durchgeführt. Im Ergebnis wurde eine sehr unterschiedliche Verkehrsdichte bei den einzelnen Kreisstraßen festgestellt.

Die höchste Verkehrsdichte war auf den Kreisstraßen im berlinnahen Raum zu verzeichnen.

(entsprechende Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor)

Zu 2. Durch die Kreisstraßenmeisterei werden jährlich im Oktober die Winterdienstpläne erarbeitet. Auf der Grundlage dieser Winterdienstpläne erfolgt die Aufstellung der Tourenpläne. Die Zusammenstellung der Touren erfolgt nach der Dringlichkeit der Winterdienstdurchführung.

Straßenabschnitte mit gefährlichen Kurven, schnell vereisenden Abschnitten, Strecken mit Verwehungsgefahren werden vorrangig beräumt und gestreut. Um zusätzlichen Zeitaufwand zu vermeiden, wird bei der Tourenzusammenstellung auch darauf geachtet, dass die Anfahrtswege von einer Kreisstraße zur nächsten so gering wie möglich sind. Das aktuelle Witterungsgeschehen und die Verkehrslage können natürlich die Durchführung des Winterdienstes beeinflussen und dazu führen, dass durch die Leitung der Kreisstraßenmeisterei Tourenpläne verändert werden müssen.

Für die Winterdienstobliegenheiten auf den innerorts befindlichen Straßenabschnitten der Kreisstraßen sind gemäß § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes die Gemeinden zuständig.

Den jeweiligen Gemeinden wurde seitens des Landkreises die Durchführung des Winterdienstes für diese Straßenabschnitte angeboten. Eine Reihe von Gemeinden hat dieses Angebot angenommen und entsprechende Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen.

allgemeine Sprechzeiten: Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Internet: www.maerkisch-oderland.de

Zu 3. Der Kreisstraßenmeisterei ist bekannt, dass auf der K 6422 in der Ortslage Petershagen aus Umweltschutzgründen kein Streusalz verwendet werden darf. Dies wurde durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises MOL beauftragt. Aus diesem Grund erfolgt in der Ortslage Petershagen kein Winterdienst durch die Kreisstraßenmeisterei. Die Bäumung und Streuung des Straßenabschnitts wird durch die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbst veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Schinkel
Beigeordneter und Fachbereichsleiter I